

**Verhandeln ist ein Kommunikationsprozess, in dem der Austausch von Informationen als Schlüssel dient, der es den Parteien ermöglicht, einander ergänzende Interessen zu finden, die zur Einigung führen.
(Steven P. Cohen)**

**RA Thomas Fiedler Mediator
(Universität Bielefeld)
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht**

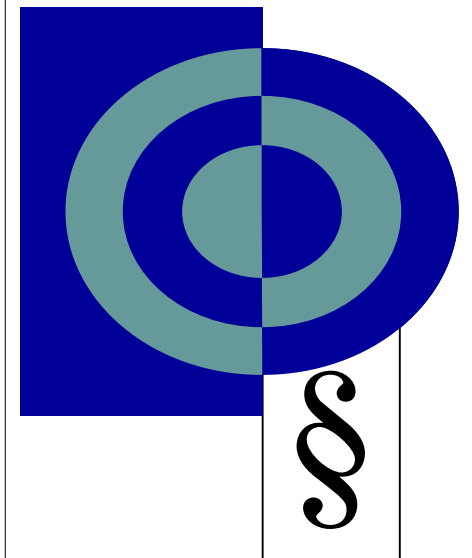
Seminarstrasse 2/ Ecke Leopoldstrasse
D- 32756 Detmold

Phone 49-5231-999 777

Fax 49-5231-999 778

E-Mail: kontakt@fiedler-rechtsanwalt.de
www.fiedler-rechtsanwalt.de

Informationen zum Thema Anwaltmediation



**RA Thomas Fiedler Mediator
(Universität Bielefeld)
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht**

**Tel.: 05231-999777
Email: kontakt@fiedler-rechtsanwalt.de**

Der Anwalt Ihres Vertrauens als Ansprechpartner in Sachen Mediation: Rechtsanwalt Thomas Fiedler Mediator (Universität Bielefeld)

Mediation ist ein geeignetes Mittel zur Konfliktlösung im außergerichtlichen Bereich. Sie vermeidet hohe Gerichtskosten, indem eine Einigung mit Hilfe eines unbeteiligten, neutralen Dritten (Mediator) zwischen den Streitparteien herbeigeführt wird. Der Anwalt ist insofern nicht Parteivertreter, sondern Begleiter eines Einigungsprozesses, an dessen Ende eine Abschlussvereinbarung steht. Diese Vereinbarung ist also eine eigenverantwortliche, einvernehmliche Lösung der Konfliktparteien.

Eigenverantwortlichkeit der Entscheidung bedeutet einen Qualitätsgewinn in der Streitbeilegung– die Fremdbestimmtheit einer Gerichtsentscheidung, die nur Gewinner und Verlierer kennt, wird somit zugunsten einer zukunftsorientierten Vereinbarung der Parteien ersetzt. So wird eine Win– Win– Situation für beide Parteien geschaffen.

Freiwilligkeit ist unabdingbare Voraussetzung zur Durchführung eines Mediationsverfahrens. Dabei werden sämtliche Informationen absolut vertraulich behandelt.

Die **Interessen** der Konfliktparteien stehen im Vordergrund– nicht der Austausch gegensätzlicher Positionen. So werden im Rahmen des Mediationsverfahrens Lösungsoptionen erarbeitet, die dann in eine Abschlussvereinbarung münden. Ein gerichtliches Verfahren wird somit im Ergebnis überflüssig.

Die **Verfahrensgrundsätze** werden zu Beginn vom Mediator eingehend erläutert. Der Lauf des Verfahrens richtet sich dabei nach Erfahrungsgrundsätzen aus der Verhandlungsschule der Harvard Universität/ USA. Der Anwaltmediator ist ausgebildet in Verhandlungstechniken und kann insbesondere seine Erfahrung aus langjähriger anwaltlicher klassischer Tätigkeit positiv in den Einigungsprozess einbringen.

Ein **Informationsgespräch** über die grundsätzlichen Vorzüge dieses modernen Konfliktlösungsverfahrens ist kostenlos. Dabei wird von dem Mediator auch die Geeignetheit des angestrebten Mediationsverfahrens für den zugrundeliegenden Fall besprochen.

Die weiteren **Kosten** richten sich nicht nach dem Streitwert, sondern werden vor Beginn eingehend besprochen und in einer schriftlichen Vereinbarung niedergelegt. Das Verfahren erspart Ihnen ein zeit– und kostenaufwändiges Gerichtsverfahren und bietet die Chance zu einer zukunftsorientierten einvernehmlichen Konfliktlösung.

Die **Vorteile** der Anwaltmediation auf einen Blick:

- Außergerichtliche Streitbeilegung
 - Verhandlungslösung
 - Unterstützung durch Mediator
 - Kostengünstig
 - Zeitsparend
 - Ergebnisorientiert
 - Eigenverantwortlich
 - Zukunftsorientiert
 - Win– Win– Situation
 - Interessengerechtes Ergebnis
 - Rechtssicheres Ergebnis
- Info: www.fiedler-rechtsanwalt.de



**RA Thomas Fiedler Mediator
(Universität Bielefeld)
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht**

Seminarstrasse 2/ Ecke Leopoldstrasse
D- 32756 Detmold

Phone 49-5231-999 777
Fax 49-5231-999 778
E-Mail: kontakt@fiedler-rechtsanwalt.de